

Für eine Reform der Ausbildungsförderung

Studienhonorar statt Studiengebühren!



Foto: picture alliance/epa | Sven Pförtner

Studierende demonstrieren vor dem Niedersächsischen Wissenschaftsministerium und fordern eine Öffnung des BAföG für Studierende in akuter finanzieller Not.

// Erhöhung der Fördersätze und Freibeträge sowie eine Umstellung des BAföG von Teildarlehen auf Vollzuschuss: Das BAföG jetzt zu reformieren heißt auch, das Studium krisenfest zu machen. //

Als vor knapp 50 Jahren das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verabschiedet wurde, war das ein wichtiger Meilenstein in der Bildungspolitik der damaligen sozial-liberalen Koalition. Es ging um Chancengleichheit für alle und die soziale Öffnung der Hochschulen. Über den Zugang zu einem Hochschulstudium sollten künftig nur noch Neigung, Eignung und Leistung entscheiden – nicht aber das Portemonnaie der Eltern. Als das BAföG 1971 in Kraft trat, wurde mit 45 Prozent annähernd jede*r zweite Student*in gefördert, und zwar mit einem Vollzuschuss, der nicht zurückgezahlt werden musste. Ganz anders die Lage heute. Nur noch elf Prozent der Studierenden erhalten BAföG – ein Allzeittief.

Infolgedessen ist nach fünf Dekaden mit insgesamt 26 BAföG-Novellen eine schleichende Demontage der Ausbildungsförderung zu beklagen. Deutschland gilt im internationalen Vergleich als besonders rückständig, was die soziale Öffnung der Hochschulen angeht. Während von 100 Akademikerkindern 79 ein Hochschulstudium aufnehmen, sind es bei Familien ohne akademischen Hintergrund nur 27.

BAföG weiter im Sinkflug

In ihrem Koalitionsvertrag von 2017 hatten Union und SPD eine Trendwende versprochen und 2019 eine BAföG-Novelle auf den Weg gebracht. Doch die Ausbildungsförderung ist weiter im Sinkflug. Die Zahl der Geförderten ist noch einmal um sechs Prozent zurückgegangen. Die Anpassung der Fördersätze und Freibeträge hält nicht Schritt mit den steigenden Lebenshaltungskosten der Studierenden. Mit der BAföG-Wohnpauschale in Höhe von jetzt 325 Euro lässt sich in kaum einer Unistadt eine Studentenbude bezahlen. Der marode Zustand des in die Jahre gekommenen BAföG ist auch dafür verantwortlich, dass viele Studierende besonders hart von der Coronakrise betroffen sind. Wenn nur noch gut jede*r zehnte Student*in gefördert wird, bedeutet das, dass sich die große Mehrheit der Studierenden mit Jobs durchschlagen muss.

Gastronomie, Handel oder Messen – viele dieser Jobs sind in der Krise weggefallen. Zahlreiche Studierende wissen nicht, wie sie ihre Miete, Fachbücher oder den Internetzugang bezahlen sollen.

Die Große Koalition muss jetzt endlich handeln und noch vor der Bundestagswahl einen Gesetzentwurf für eine 27. BAföG-Novelle vorlegen. Wir brauchen eine sofortige Erhöhung der Fördersätze und Freibeträge um zehn Prozent sowie eine Umstellung des BAföG von Teildarlehen auf Vollzuschuss. Der Sinkflug der Ausbildungsförderung muss endlich gestoppt und umgekehrt werden.

Das BAföG jetzt zu reformieren heißt auch, das Studium krisenfest zu machen. Das BAföG sollte daher um eine Öffnungsklausel erweitert werden, die in nationalen Krisenlagen wie der aktuellen Coronapandemie eine Öffnung des BAföG für alle in Not geratenen Studierenden ermöglicht. Wir können uns nicht von einer halberzigen Überbrückungshilfe zur nächsten hangeln.

Umfassender Reformbedarf

Die Coronakrise hat erneut deutlich gemacht, dass eine strukturelle Erneuerung des gesamten Ausbildungsförderungssystems überfällig ist. 50 Jahre nach Inkrafttreten ist die Zeit reif für eine umfassende Reform des BAföG, für die es im Superwahljahr 2021 um Unterstützung zu werben gilt.

Zu den Eckpunkten einer sofortigen Reform des BAföG gehören aus Sicht der Bildungsgewerkschaft GEW

- die Wiedereinführung einer Regelförderung von Schüler*innen allgemeinbildender Schulen ab Klasse 10,
- eine bedarfsgerechte Anhebung der Fördersätze und eine regelmäßige Anpassung an Lebenshaltungskosten,
- eine deutliche Anhebung der Einkommensfreibeträge und eine regelmäßige zweijährliche Anpassung an die Einkommensentwicklung,
- die Umwandlung des BAföG in einen Vollzuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss,
- eine herkunftsunabhängige Ausgestaltung des BAföG, die den Anforderungen eines Einwanderungslandes und der Internationalisierung der Hochschulen gerecht wird,
- eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer um zwei Semester je Studiengang,
- eine Förderung des Hochschulstudiums auch von

Absolvent*innen einer zweistufigen Berufsausbildung, etwa von Erzieher*innen,

- die vollständige Abschaffung aller Altersgrenzen.

Elternunabhängiges Studienhonorar

Auf lange Sicht aber tritt die GEW für eine umfassende Strukturreform der Ausbildungsförderung ein, die das BAföG zu einem elternunabhängigen Studienhonorar weiterentwickelt. Nur so wird das BAföG ein sozialstaatliches Instrument, das dem Recht auf Bildung über alle sozialen Grenzen hinweg gerecht wird und Studierende wie erwachsene Menschen behandelt und nicht in einer viel zu langen Abhängigkeit von ihren Eltern belässt. Ebenso selbstverständlich wie Auszubildende im dualen System der Berufsausbildung kein Lehrgeld mehr bezahlen müssen, sondern eine Ausbildungsvergütung erhalten, muss auch in der Hochschulbildung die immer wieder aufflammende Debatte um Studiengebühren vom Kopf auf die Füße gestellt werden: Studienhonorar statt Studiengebühren! Im Gegenzug sollten die ausbildungsbezogenen Leistungen des Familienleistungsausgleichs (Kindergeld und Steuerfreibeträge), die heute Eltern von Studierenden zugutekommen und von denen Eltern mit hohem Einkommen besonders profitieren, in die Ausbildungsförderung integriert und direkt allen Studierenden ausgezahlt werden. Damit wäre schon ein Teil der vielen utopisch erscheinenden Idee eines Studienhonorars gegenfinanziert.

Der Trend zu einer immer höheren Qualifikation in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts macht das Hochschulstudium zur Regelausbildung für eine immer weiter wachsende Mehrheit junger Menschen. Damit ist die Forderung nach einer leistungsfähigen Ausbildungsförderung nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage. Es geht auch um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.



Foto: Kay Herschelmann

Dr. Andreas Keller ist stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung der GEW.